

II-9660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/23-8/1993

1010 Wien, den 30. APR. 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4359 /AB
1993 -05- 03
zu 4391 /J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Dolinschek an Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderungen an das BFI Vorarlberg.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Die Zusammenarbeit der Arbeitsmarktverwaltung mit dem BFI Vorarlberg besteht seit dem Jahr 1971, und das BFI führt als anerkannte Schulungseinrichtung im Auftrag der Arbeitsmarktverwaltung Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitslosenkurse, Rehabilitationsmaßnahmen etc.) durch.

Frage 1:

Wie oft und in welcher Höhe hat das BFI Vorarlberg bisher Förderungen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhalten?

Antwort:

Im Interesse der Arbeitsmarktverwaltung wurden folgende Geschäftsbereiche des BFI gefördert:

- 2 -

- Kursmaßnahmen;
- Metallausbildungsstätte in Götzis zum Zweck der beruflichen Rehabilitation;
- Durchführung der Aktion "Tagesmutter".

In den letzten 5 Jahren wurden dem BFI Vorarlberg rund
S 49 Mio. Arbeitsmarktförderungsmittel gewährt.

Dabei entfielen auf die Bereiche

Kursmaßnahmen:	S 31.092.830,96
Reha-Werkstätte:	S 8.206.006,47
Aktion Tagesmutter: (Verwaltungskosten, Abfertigungen f. Tagesmütter)	S 1.894.230,07
Ausbezahlte Mittel f. Investitionen:	<u>S 7.807.266,--</u>
	S 49.000.333,50

Nähere Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Kursmaßnahmen	Reha-Werkstätte	Aktion Tagesmutter		Begehrensanträge	Ausbezahlte Mittel für Investitionen
			Entwicklung der Verwaltungskosten	Verwaltungskosten Abfertigungen f. angest. Tagesmütter		
1988	S 1.661.389,40	S 1.445.497,48	S 72.000,--	-	S 372.930,-	S 251.680,-
1989	S 3.481.077,14	S 1.711.234,69	S 199.335,12	S 92.238,51	S 1.799.450,-	S 1.555.586,-
1990	S 4.723.999,98	S 1.071.237,60	S 379.205,08	S 25.200,--	-	-
1991	S 9.972.785,47	S 2.467.410,05	S 385.634,70	S 37.216,66	S 1.085.262,60	-
1992	S 11.253.578,97	S 1.510.626,65	S 400.000,--	S 303.400,--	S 17.615.877,--	S 6.000.000,--
	S 31.092.830,96	S 8.206.006,47	S 1.436.174,90	S 458.055,17	S 20.873.519,60	S 7.807.266,--

- 4 -

Frage 2:

Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen bzw. Förderungsaktionen wurden diese Förderungen gewährt?

Antwort:

Gesetzliche Grundlage bietet das Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Frage 3:

Warum wurde das BFI Vorarlberg gefördert?

Antwort:

Das BFI wurde gefördert, da es als anerkannte Schulungseinrichtung im Auftrag der Arbeitsmarktverwaltung Maßnahmen durchführt hat.

Frage 4:

Sind Ihnen die erhobenen Vorwürfe gegenüber dem BFI Vorarlberg bekannt?

Antwort:

Die erhobenen Vorwürfe sind nur aus den Medien bekannt.

Frage 5:

Gab es Überprüfungen der Finanzlage und der Gebarung des BFI Vorarlberg?

- 5 -

Antwort:

Derzeit prüft der Rechnungshof das BFI Vorarlberg.

Die einzelnen durchgeführten Maßnahmen werden von der Arbeitsmarktverwaltung abgerechnet. Da keine Abgangsfinanzierung erfolgt, hat die Arbeitsmarktverwaltung auch keine Kompetenz, die Finanzlage und die Gebarung des BFI insgesamt zu prüfen.

Frage 6:

Welche Art und in welchem Umfang werden Überprüfungen von Förderungswerbern vor der Vergabe und Zusicherung von Förderungen durchgeführt?

Antwort:

Begehren des BFI werden im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit geprüft. Besonderes Augenmerk wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der angestrebten Nutzung durch die Arbeitsmarktverwaltung und den einzusetzenden Förderungsmitteln gelegt. Darüber hinaus werden die Anschaffungen nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 durchgeführt, deren Einhaltung vom jeweils zuständigen Landesarbeitsamt überprüft wird.

Frage 7:

Werden Sie bereits zugesagte Förderungen für das BFI Vorarlberg zurückhalten bzw. überhaupt nicht ausbezahlen, sollten sich die Vorwürfe gegenüber dem BFI Vorarlberg erhärten?

- 6 -

Antwort:

Die prüfenden Beamten des Rechnungshofes haben bei der derzeitigen Prüfung des BFI Vorarlberg in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung keine Mißstände festgestellt, die ein Zurückhalten der Förderung rechtfertigen würden. Vielmehr wurde angeregt, die bestehende Vereinbarung zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und dem BFI im Rahmenhöchstbetrag von S 17.135.002,-- zur Finanzierung von Ausstattungsinvestitionen für die Reha-Werkstätte und das Kursreferat so schnell wie möglich abzuwickeln.

Der Bundesminister:

